

Sondermaßnahme 6: Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen - erforderliche Unterlagen

1. Benötigte Unterlagen zur Bewerbung für die Sondermaßnahme 6

Frist: 9. April 2024

In einem ersten Schritt erfolgen die Prüfung und Feststellung der jeweiligen Qualifikation durch das Staatsministerium. Hierfür werden folgende Unterlagen benötigt (bei ausländischen Dokumenten mit amtlich beglaubigter Übersetzung):

1. das über den **Formular-Server** ausgedruckte und **unterschiedene** Formular (vorerst nur Seite 1-6; Dokument ausfüllen, pdf digital absenden, abspeichern, ausdrucken und den Ausdruck postalisch an das StMUK senden; das Vorschau-Dokument ist nicht ausreichend)
2. ein in Bayern anerkanntes **Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife** oder ein sonstiger Nachweis der Studienberechtigung (amtlich beglaubigte Abschrift/Ablichtung)
3. Zeugnisse oder Urkunden über alle erfolgreich erworbenen Studienabschlüsse (Master inkl. Bachelor, Diplom inkl. Vordiplom, Magister o.ä.; amtlich beglaubigte Abschrift/Ablichtung)
Bei fremdsprachigen Abschlüssen sind diese ebenfalls im Original einzureichen (einfache Kopie).
4. Nachweis über die Studieninhalte (z.B. Transcript of Records bzw. Diploma Supplement)
5. Abstammungs- oder Geburtsurkunde im Original (oder in amtlich beglaubigter Abschrift) sowie ggf. Nachweis über amtliche Namensänderung (Original oder amtlich beglaubigte Abschrift)
6. ein unterschriebener tabellarischer Lebenslauf (insbes. mit Zeitangaben über den Schul- und Hochschulbesuch sowie ggf. über Wehr- und Zivildienst bzw. Freiwilligendienst)

2. Benötigte Unterlagen nach Aufnahme in die Sondermaßnahme 6

Frist: 1. Juni 2024

Nach Ende der Bewerbungsfrist und Prüfung Ihrer Unterlagen setzen wir Sie darüber in Kenntnis, ob Ihre Anmeldung berücksichtigt werden kann.

Nach erfolgter Zusage senden Sie uns bitte bis zum 1. Juni 2024 folgende Unterlagen zu. Unterlagen, die erst nach dem 1. Juni erbracht werden können, sind bitte direkt an die für Sie zuständige Regierung zu senden:

Anlage 1

1. den ausgefüllten und unterschriebenen Personalbogen für Beamte (wird beim Erstellen der Anmeldedatei automatisch erzeugt)
2. ein Passbild, das nicht älter als ein halbes Jahr ist, aufgeklebt auf den Personalbogen (mit Namensangabe und Datum der Aufnahme)
3. vom Bewerber eigenhändig unterschriebene Fragebögen (werden beim Erstellen der Anmeldedatei automatisch erzeugt)
4. ggf. Nachweis über Eheschließung (Original oder amtlich beglaubigte Abschrift) mit Nachweis über die Namensführung, ggf. amtlicher Nachweis der Ehescheidung, ggf. Nachweis über eingetragene Lebenspartnerschaft
5. ggf. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde(n) des Kindes (der Kinder) (im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift)
6. amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des am Tag des Dienstantritts gültigen Personalausweises oder Reisepasses
7. Zeugnis des Gesundheitsamts - sofern es nicht vom Gesundheitsamt übersandt wird. Das Ausstellungsdatum des Zeugnisses darf bei Dienstantritt nicht über ein halbes Jahr zurückliegen (entsprechender Antrag wird beim Erstellen der Anmeldedatei erzeugt).
8. ggf. Nachweis über die Lösung eines eventuell bestehenden Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses (nur bei hauptberuflichen Tätigkeiten)
9. ggf. vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis (bei Unterrichtsfach Religionslehre) in amtlich beglaubigter Abschrift/Ablichtung
10. ggf. Nachweis über abgeleisteten Wehr- oder Zivildienst bzw. Freiwilligendienst
11. Eine unterschriebene Erklärung, dass eine Auskunft über den Inhalt des Zentralregisters (erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG) bei der Meldebehörde zur unmittelbaren Übersendung an das Prüfungsamt bzw. Staatsministerium beantragt wurde. Das Ausstellungsdatum darf bei Dienstantritt nicht über ein halbes Jahr zurückliegen (entsprechender Antrag wird beim Erstellen der Anmeldedatei erzeugt).
12. Praktikumsnachweis über ein vierwöchiges Praktikum an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule
13. ggf. C2 GER Zertifikat, sofern keine deutsche Staatsangehörigkeit vorliegt oder der Hochschulabschluss außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. des deutschsprachigen Raums erworben wurde (vgl. Art. 7 Abs. 4 Satz 3 BayLBG sowie § 12 Abs. 1 Satz 1 EGRiLV-Lehrer)

Wichtiger Hinweis:

Bitte überprüfen Sie vor dem Einreichen Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit.
Nachgereicht werden können ausschließlich folgende Unterlagen:

- Praktikumsnachweis (Frist 01.08.)
- Dokumente, welche von Behörden ausgestellt werden
- ggf. C2 GER Zertifikat (Frist 01.08.)

Nicht anerkannt werden Beglaubigungen von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen): Rechtsanwälte, Vereine, Wirtschaftsprüfer, Buchführer, Krankenkassen, Sparkassen und Kirchen